

## **Pressemitteilung**

### **Kleinkindbetreuung in Ostbelgien**

### **Lydia Klinkenberg erweitert Bezuschussung für selbstständige (Co-)Tagesmütter und Tagesmütterhäuser**

**Seit dem 1. Januar 2023 erhalten selbstständige Tagesmütter und -väter (STM) einen höheren Zuschuss für Funktionskosten, wenn sie mehr als vier Kleinkinder gleichzeitig betreuen. Auch die Bezuschussung der Tagesmütterhäuser wird angepasst, wenn mehr als zwölf Kleinkinder gleichzeitig betreut werden können.**

In Kürze wird aus dem Regionalzentrum für Kleinkindbetreuung (RZKB) eine parageinschaftliche Einrichtung. Diese wird ebenfalls die Beratung und Begleitung der selbstständigen (Co-)Tagesmütter und -väter sowie der Tagesmütterhäuser übernehmen. Im Zuge des laufenden Reformprozesses in der Kleinkindbetreuung hat die Ministerin für Erziehung Lydia Klinkenberg erste Anpassungen der entsprechenden Regeltexte auf den Weg gebracht.

So gewährt sie seit dem 1. Januar 2023 den Zuschuss für Funktions- und Mietkosten<sup>1</sup> für bis zu sechs Plätze, wenn die selbstständige Tagesmutter oder der Tagesvater die entsprechende Genehmigung erhalten hat. „Für die selbstständigen Strukturen bedeutet das erneut eine finanzielle Aufwertung. Bislang war es so, dass der Funktionszuschuss für maximal vier Betreuungsplätze gewährt wurde, auch wenn die Tagesmütter/-väter im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung zur Erweiterung der Betreuungskapazität bis zu sechs Kleinkinder gleichzeitig betreuten“, erläutert Ministerin Klinkenberg.

Auch der jährliche Zuschuss in Höhe von 2.405,55 Euro (indexiert), den die Tagesmütterhäuser pro Platz erhalten, kann zukünftig statt für maximal 12 Betreuungsplätze für bis zu 18 Betreuungsplätze pro Tagesmütterhaus gewährt werden, wenn die Bedingungen für eine Ausdehnung der Betreuungskapazität erfüllt werden können (z. B. festgelegte Mindestfläche pro betreutes Kind). Voraussetzung ist auch hier, dass die entsprechende Genehmigung erteilt wird.

---

<sup>1</sup> Die selbstständigen Tagesmütter/-väter und Co-Tagesmütter/-väter erhalten seit dem 1. Januar 2021 einen Zuschuss für Funktions- und Mietkosten in Höhe von 1.831,21 bis 2.405,55 Euro (indexiert) jährlich pro Betreuungsplatz.

Die Ministerin knüpft die erweiterte Bezuschussung für Tagesmütter und -väter sowie für Tagesmütterhäuser an eine Mindestauslastung: Die Betreuungsplätze, die im Rahmen einer Ausdehnung der Höchstanzahl der Kleinkinder, die gleichzeitig betreut werden dürfen, angeboten werden, müssen im Jahresdurchschnitt jeweils an mindestens zwei Tagen pro Woche durch eine Ganztagsbetreuung belegt sein.

Mit rund 80 % betreut schon jetzt ein Großteil der selbstständigen Tagesmütter und -väter mittels einer Genehmigung mehr als vier Kleinkinder gleichzeitig. Unverändert bleibt auch, dass die Tagesmütter und -väter im ersten Jahr ihrer Tätigkeit maximal vier Kleinkinder gleichzeitig betreuen dürfen. Es wird auch weiterhin möglich sein, zusätzlich zu den Kleinkindern (0-3 Jahre) zwei Kinder zwischen 3 und 12 Jahren zu betreuen.

Lydia Klinkenberg erklärt außerdem: „Seit der Einführung des Miet- und Funktionszuschusses im Jahr 2021 hat sich beispielsweise die Anzahl der Co-Tagesmütter fast verzehnfacht. Anfang 2021 waren es noch zwei. Inzwischen zählen wir 19 Co-Tagesmütter und -väter. Wir hoffen mit der Anhebung der Bezuschussung einen zusätzlichen Anreiz zu schaffen, sich für den Beruf der selbstständigen Tagesmutter/des selbstständigen Tagesvaters zu entscheiden. Die ostbelgische Kinderbetreuungslandschaft lebt von einem guten Mix aus konventionierten und selbstständigen Tagesmüttern, Co-Strukturen, Tagesmütterhäusern und Krippen, aus dem die Eltern, ihren Bedürfnissen entsprechend, das für sie passende Angebot wählen können. Die Regierung fördert daher alle Strukturen gleichermaßen.“

Außerdem legt die Ministerin fest, dass die Anerkennung der selbstständigen Tagesmütter/-väter bis zum Pensionsalter gilt und nicht mehr alle sechs Jahre erneuert werden muss. „Damit möchten wir den administrativen Aufwand für die selbstständigen Tagesmütter/-väter reduzieren“, so Lydia Klinkenberg.